

Kämmerei

<b>Datum</b>	<b>Drucksache Nr.:</b>
20.10.2023	XI/124-2023

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Bemerkungen</b>
Magistrat	06.11.2023	
Haupt- und Finanzausschuss	16.11.2023	
Stadtverordnetenversammlung	04.12.2023	

## Hebesatzsatzung 2024

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird beschlossen, die Hebesätze und damit die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze für Grund- und Gewerbesteuer wie folgt anzupassen:

Erhöhung der Grundsteuer B von derzeit 415 v.H. auf 605 v.H.

Die Hebesätze der Grundsteuer A sowie der Gewerbesteuer bleiben unangetastet.

Gemäß § 3 der Satzung in der Fassung vom 04.12.2023 gilt diese fortwährend, bis sie durch eine neue Satzung ersetzt wird.

### **Sachdarstellung:**

Um einen gem. § 92 HGO ausgeglichenen und somit genehmigungsfähigen Haushalt 2024 aufzustellen, ist eine Anhebung der Grundsteuer B von derzeit 415 v.H. auf 605 v.H. ab dem 01.01.2024 notwendig.

Um die geänderten Hebesätze den Bescheiden zu Grunde legen zu dürfen, bedarf es einer wirksamen satzungsrechtlichen Grundlage. Das bedeutet, dass die Satzung, welche die für 2024 maßgeblichen Hebesätze enthält, bereits öffentlich bekannt gemacht (§ 7 HGO) sein muss, bevor die Veranlagung in rechtlich zulässiger Weise auf Grundlage des erhöhten Hebesatzes erfolgen kann.

Da die Bekanntmachung der Haushaltssatzung erst erfolgen kann, wenn die Genehmigung bezüglich ihrer genehmigungsbedürftigen Teile erteilt ist, muss ein zusätzlicher Beschluss über eine Hebesatzsatzung gefasst werden.

Anders als die Haushaltssatzung wird eine Hebesatzsatzung nicht in dem vergleichsweise komplizierten Verfahren nach § 97 HGO erlassen. Maßgeblich sind für eine Hebesatzsatzung vielmehr die allgemeinen Bestimmungen der HGO über den Erlass von Satzungen und die einschlägigen Bestimmungen des Ortsrechtes. Da die Hebesatzsatzung für sich genommen keine genehmigungsbedürftigen Teile enthält, gilt für sie der Grundsatz, dass eine aufsichtsbehördliche Genehmigung nicht erforderlich ist. (§ 5 Absatz 1, Satz 2 HGO).

Der Hessische Städte- und Gemeindebund hat diesbezügliche eine Mustersatzung erstellt und den Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt.

**Haushaltsrechtlich geprüft:**

Steffen Wernard  
Bürgermeister

Sebastian Knull  
Amtsleitung Kämmerei

**Anlage(n):**

(1) Hebesatzsatzung 2024